

Aus der Arbeit des Börsenvereins im Kriege

Von Dr. A. Heß

Während die ersten Kriegsjahre bis 1943 eine außerordentliche Blüte des deutschen Verlagswesens gebracht hatten, ist seit Frühjahr 1944 ein Umbruch zu verzeichnen. Von da ab verschärfte sich der Zwang, in einzelnen Verlagszweigen Papier einzusparen, immer mehr. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß neben die Produktion des privaten Verlages in zunehmendem Maße die der Wehrmacht getreten ist. Diese verlegt nicht nur selbst, sondern läßt aus selbstverwaltetem Papier vom privaten Verlag Lizenzausgaben herstellen, die ohne Berührung mit der privaten Wirtschaft unmittelbar in die Absatzkanäle der Wehrmachtsteile fließen. Zahlen liegen noch nicht vor, und wenn sie vorliegen werden, können sie aus leicht verständlichen Gründen nicht bekanntgegeben werden. Aber eins steht fest: die Produktionsziffer im privaten Gewerbe ist gesunken und wird weiter sinken, in dem einen Verlagszweig mehr als im anderen. Es wäre verwunderlich, wenn es im sechsten Kriegsjahr anders wäre. Dagegen hat sich der äußere Buchmarkt — d. h. der Verkauf ans Publikum — besser gehalten, und sein Ergebnis dürfte für 1944 noch keineswegs ungünstig sein. Natürlich darf man zum Vergleich nicht die Hochkonjunktur der ersten Kriegsjahre heranziehen; 1944 wird aber dem Absatz eines regulären Friedensjahres nicht nachstehen. Ursache dafür ist, daß das Sortiment neben der schmaler werdenden Säule der Neuproduktion eine zweite aus seiner Lagerreserve aufbauen konnte. Kein pflichtbewußter Sortimentler hat gehamstert; er hat nur, getreu den an ihn ergangenen Weisungen, gerecht verteilt, und konnte so in den Jahren des Überflusses eine gesunde Vorratswirtschaft treiben. Sie hat ihn im zurückliegenden Jahre in die glückliche Lage gebracht, mehr umzusetzen, als er an Neuzugängen erwarb.

Dabei kommt die Einengung nicht nur vom Papiermarkt. Auch die Herstellung erfuhr kriegsbedingte starke Einschränkungen. Durch Stilllegungen wurde die mengen- und zeitmäßige Leistungsmöglichkeit der Druckereien und Bindereien wesentlich herabgemindert. Die Tätigkeit der neu geschaffenen Produktionsausschüsse für alles, was beim Entstehen des Buches mitwirkt, ist das äußere Zeichen dieser Entwicklung. Die Lenkung tritt immer mehr in den Vordergrund, die Freiheit eigener Maßnahmen immer mehr zurück.

Auch die äußere Gestalt des Buches blieb von dieser Entwicklung nicht unberührt. Nicht nur am Papier durch zweckmäßigsten Ausnutzen des Satzspiegels, sondern auch am Einbandmaterial muß gespart werden. So ist bei neu gefertigten Bänden der Ganzleinen- und der Halbleinenband verschwunden, und die Broschur beherrscht das Feld. In Laienkreisen ist dadurch die Meinung entstanden, dieser Übergang müsse das Buch wesentlich verbilligen. Das trifft aber deshalb nicht zu, weil den Hauptanteil der Buchbinderkosten die Löhne ausmachen, während der Preis des Materials demgegenüber zurückbleibt. Auch wirkt sich der Rückgang der Auflagenhöhe kostensteigernd aus. Nach Richtlinien, die der Börsenverein mit dem Reichskommissar für die Preisbildung festgelegt hat, muß eine Verbilligung des Preises bei einer neuen Auflage eintreten, wenn die Ersparnisse am Einband eine bestimmte Grenze übersteigen. Sind sie geringer, darf der frühere Preis zwar beibehalten werden; die ersparte Summe ist aber abzuführen.

Daß Bücher so billig wie möglich sein müssen, ist eine Forderung, die für das Buch genau so gilt wie für jede andere Ware. Der Verlag ist immer wieder mit Nachdruck auf den § 22 KWVO. hingewiesen worden, nach dem er sich bei seinen Kalkulationen zu richten hat (kriegsverpflichtete Volkswirtschaft!). Vor allem hat er den sogenannten Kalkulationsstopp zu beachten, d. h. er muß Preissteigerungen bei den Herstellungsfaktoren auffangen und darf sie nicht abwälzen, es sei denn, daß es für ihn untragbar wird, solche Belastungen auf sich zu nehmen. Es könnte eingewendet werden, das wäre deshalb nicht zu befürchten, weil für Papierlieferant, Drucker, Binder und wer sonst noch an der Buchherstellung mit beteiligt ist, die gleichen Schranken errichtet sind. Das ist richtig. Wenn trotzdem Preissteigerungen zu verzeichnen sind, so muß angenommen werden, daß sie der Reichskommissar für die Preisbildung aus wohlverwogenen Gründen genehmigt hat. Auf jeden Fall ist scharf darauf geachtet worden, daß — abgestellt auf den Gesamtverlag und abgesehen von einzelnen begründeten Fällen — das Buch nicht verteuert wurde. Die rechtliche Handhabe zu solchen Kontrollmaßnahmen bietet das vom Reichskommissar für die Preisbildung selbst durchgeführte und wahrgenommene Stichprobenverfahren, wonach er von sich aus Neuerscheinungen, deren Preis ihm überhöht erscheint, nachkalkuliert und eventuell im Preis herabsetzt. Die andere gleichsam als Bremse wirkende Vorschrift ist der Preisstopp für Neuauflagen, mit dessen Durchführung der Reichskommissar für die Preisbildung seit September 1944 den Börsenverein beauftragt hat. Weil gerade bei Neuauflagen Preiserhöhungen am augenfälligsten sind — es bietet sich stets der Vergleich mit der früheren Auflage —, und weil der Preisdruck bei ihnen besonders stark auftritt, namentlich wenn die Auflagenhöhe sinkt, ist die Überwachung besonders verantwortungsvoll. Der Börsenverein sieht sie als eine seiner wichtigsten Kriegsaufgaben an und handhabt sie nach Richtlinien, die er mit dem Reichskommissar für die Preisbildung festgelegt hat.

Dabei ergeben sich aus dieser Tätigkeit Ausstrahlungen auf die verschiedensten Arbeitsgebiete. Oft ist es notwendig, Fragen aufzugreifen, die man vielleicht nach Ansicht des einzelnen, nicht eingeweihten Mitgliedes besser bis nach Kriegsende ruhen lassen sollte. Die Organisation würde aber ihre Aufgabe nur mangelhaft erfüllen, wenn sie sich auf die

negative Tätigkeit des Überwachens beschränkte; sie hat auch dafür zu sorgen, daß die Berufsangehörigen wissen, worum es geht, und hat sich positiv dafür einzusetzen, den Einflüssen zu begegnen, die sich preissteigernd auswirken.

Die Kalkulation, ihre Methodik und Einzelanwendung, ist der Angelpunkt, in den jetzt die meisten Aufgaben des Börsenvereins einmünden; denn mag man sich mit steuerrechtlichen Fragen oder den Auswirkungen der Gewinnabführung befassen, mag man erörtern, welche Verkehrsregelung, ob z. B. Zuteilungs- oder Bestellverfahren am zweckmäßigsten sei, ob bar über Leipzig, mit BAG-Abrechnung oder gegen Postnachnahme geliefert werden soll, stets wird sich die Entscheidung auf die Kosten und damit auf den Preis auswirken.

Es war aber nicht nur die Kostenseite, sondern mehr noch die Frage nach der Sicherheit, die dazu geführt hat, die Beförderungswege des Buches erneut zu studieren. Die oft erörterten Themen Zentralisation oder Dezentralisation sind dabei kostenmäßig kein Problem. Insoweit spricht alles eindeutig für die Zentralisation, für die Zusammenfassung der Einzelsendung zum Sammelpaket und zur sonstigen Sammelendung und damit für den Leipziger Platz, der trotz der schweren Schläge, die er hinnehmen mußte, seine Aufgabe, angepaßt an die Kriegsverhältnisse, weiter erfüllt. Hinsichtlich der Sicherheit mußte aber alles geschehen, um Vernichtung und Beschädigung der Lagerbestände möglichst auszuschalten oder wenigstens einzuschränken. Die entsprechenden Maßnahmen sind durchgeführt, und zwar nicht nur für die Auslieferungslager der Kommissionäre, sondern für die Lagerware im gesamten deutschen Buchhandel.

An dritter Stelle der Forderungen, die für die Beförderung des Buches zu erheben sind, steht die nach der Schnelligkeit. Insoweit müssen mehr noch als in mancher anderen Beziehung der Buchhändler und der Kunde den Kriegsverhältnissen Rechnung tragen. Es muß dankbar hervorgehoben werden, daß Eisenbahn und Post immer wieder bereit waren, auftretenden Stockungen abzuwehren und dem Buchhandel soweit als nur möglich entgegenzukommen. Wenn trotzdem Sendungen ausblieben oder bestimmte Gegenden längere Zeit keine Ware erhielten, so waren die Verhältnisse stärker als der gute Wille. Dem pflichtgemäßen Ermessen des Verlegers muß es überlassen bleiben, ob er in solchen Fällen einen Teil seiner Auslieferung für spätere Lieferung zurückbehält; bindende Vorschriften, wie sie manchmal gewünscht werden, lassen sich dafür nicht aufstellen.

Überhaupt ist von Zwangsvorschriften im Zuständigkeitsbereich des Börsenvereins möglichst abgesehen worden. An Vorschlägen dafür hat es nicht gefehlt. So sind, auch nach der Einführung des Zuteilungsverfahrens, wiederholt Wünsche nach einer Zwangsverteilung der Buchbestände geäußert worden, meist von denen, die glaubten, bei der Zuteilung zu kurz zu kommen. Es steht aber nun wohl fest, daß das Zuteilungsverfahren in seiner einfachen und unbürokratischen Form geradezu als geniale Leistung des Buchhandels bezeichnet werden darf. Natürlich eignet sich die Zuteilung nicht für alle Verlagsarten. Deshalb bleibt sie in der Hauptsache auf schöngeistiges, politisches und volkstümliches Schrifttum beschränkt, während für andere Verlagszweige, insbesondere für wissenschaftliches und fachliches Schrifttum, andere Methoden gewählt werden mußten. Ziel aller dieser Maßnahmen — es ist zu verweisen auf die Regelung des Vertriebs des wissenschaftlichen Lehrbuchs für Studierende, des landwirtschaftlichen Fachschrifttums und der Sicherung des Bedarfs der Hochschullehrer an wissenschaftlichen Veröffentlichungen — war und ist, daß das Werk am Ende dort anlangt, wo es gebraucht wird. Auch Lenkungsmaßnahmen für den Einzelfall waren nicht zu vermeiden, so z. B. Lieferung an luftkriegsgeschädigte Buchhändler, in Gebieten mit vielen Evakuierten usw. Dazu kam die Notwendigkeit, Teile der Neuproduktion für Wehrmacht und bestimmte Organisationen sicherzustellen. Es war zu befürchten, daß schließlich für den eigentlichen Vertrieb über das Sortiment und damit für den Kunden, der seinen Bedarf im Laden deckt, nur noch sehr wenig übrig blieb. Deshalb ist die Anordnung der Reichsschrifttumskammer, wonach 60 % der Neuproduktion dem Vertrieb durch das Sortiment vorbehalten sind, mit Genugtuung begrüßt worden.

Bei einer Regelung, die nur in dringenden Fällen zum Zwang greift und im allgemeinen auf das pflichtgemäße Verhalten abstellt, besteht für den einzelnen Berufsangehörigen besondere Verantwortung. Er hat die doppelte und dreifache Pflicht, sich größter Gewissenhaftigkeit zu befleißigen. Das gilt sowohl für den Verleger bei der Entscheidung über die Firmen, die er ins Zuteilungsverfahren einbezieht, als auch für den Sortimentler gegenüber seinen Kunden. An Vorwürfen für den Verlag aus Sortimenterkreisen und gegenüber dem Sortiment aus dem Publikum hat es nicht gefehlt und wird es nicht fehlen. Das Buch ist Mangelware geworden und wird es immer mehr. Es ist unmöglich, ein Werk allen Sortimentern zu liefern, die es brauchen; noch unmöglicher ist es, alle Wünsche des Publikums zu erfüllen. Wenn Vorwürfe gegen sie erhoben werden, muß die Berufsangehörigen das Bewußtsein trösten, alles getan zu haben, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Die Entwicklung führt auch für das Sortiment in beschleunigtem Maße darauf zu, daß es von der Hand in den Mund leben muß. Lagerbestände, aus denen der Wunsch um Unterhaltungsschrifttum befriedigt werden könnte, dürften schon jetzt nur noch in geringem Maße vorhanden sein, ebenso in der Wissenschaft und im Fachschrifttum. Der Umsatz beschränkt sich immer mehr auf das, was der Verlag neu heraus-